

## **ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg**

### **Antrag Nr. 31**

Antragsteller: Fachbereich Verwaltung

Betreff: Rechtsverbindlicher Anspruch auf jährliche Fortbildung während der Arbeitszeit

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beschäftigten und Beamten mindestens einmal jährlich Anspruch auf eine Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme während der Arbeitszeit erhalten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, hierfür ausreichende Haushaltsmittel einzuplanen und bereitzustellen.

Begründung:

Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil moderner Verwaltungsarbeit. Durch Haushaltsvorgaben werden Fortbildungen häufig begrenzt oder ausgesetzt. Beschäftigte und Beamte können ihr Anrecht auf Qualifizierung dadurch faktisch nicht wahrnehmen. Eine verbindliche jährliche Fortbildungsregelung mit gesicherter Finanzierung stellt sicher, dass Wissen aktuell bleibt, Motivation gefördert wird und die Verwaltung langfristig leistungsfähig bleibt.

Beschluss:

angenommen       abgelehnt       Arbeitsmaterial